

Stadtbibliothek Mannheim

Bibliothek der Dinge - Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss

- 1) Die Entleiherung der Geräte/Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Kund*innen ab 18 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Mannheim vorbehalten. Alle Kund*innen akzeptieren bei Entleiherung zusätzlich zu der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss.
- 2) Alle Geräte/Gegenstände sind von den Kund*innen ordnungsgemäß, pfleglich und bestimmungsgemäß zu benutzen. Bedienungs- und Sicherheitshinweise an den Geräten/Gegenständen sind einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und das Nutzungsverhalten darauf abzustimmen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- 3) Die Stadtbibliothek Mannheim haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen, durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisung der Mitarbeiter*innen oder durch unsachgemäße Benutzung der Geräte/Gegenstände entstanden sind.
- 4) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Kund*innen haften für alle Schäden, die ihnen oder Dritten durch die Nutzung entstehen, sofern der Schaden nicht auf eine Obliegenheitsverletzung der Bibliothek oder den nicht ordnungsgemäßen Zustand des Geräts/Gegenstands zum Zeitpunkt der Entleiherung zurückzuführen ist. Bei Verlust oder Beschädigung der Geräte/Gegenstände hat der/die Kund*in identischen Ersatz zu leisten bzw. die Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung (zzgl. Einarbeitungsgebühren) zu übernehmen.
- 5) Schäden an den Geräten/Gegenständen sind den Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Mannheim unverzüglich zu melden.
- 6) Die Leihfrist der Geräte/Gegenstände beträgt 2 Wochen. Kund*innen können maximal bis zu drei Geräte/Gegenstände gleichzeitig entleihen. Die Ausleiher und Rückgabe erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten über die Servicetheke der jeweiligen Bibliothek. Die Entleiherung der einzelnen Geräte/Gegenstände ist bei Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises, für welchen eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde, kostenlos. Das ggf. anfallende Verbrauchsmaterial ist von dem/der Kund*in selbst zu beschaffen. Die Leihfrist der Geräte/Gegenstände kann zweimal um jeweils 2 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Eine Vorbestellung der Geräte/Gegenstände ist gegen Gebühr möglich. Die Lieferung zu einem anderen Standort der Stadtbibliothek Mannheim ist nicht möglich.
- 7) Alle Geräte/Gegenstände sind vor der Rückgabe von dem/der Kund*in auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Stadtbibliothek Mannheim behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten Geräte/Gegenstände z.B. verschmutzt oder defekt abgegeben werden.
- 8) Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisgebühren nach dem § 2 Absatz 3 der gültigen Gebührensatzung, unabhängig vom Zugang einer schriftlichen Benachrichtigung.

Vor- und Nachname

Bibliotheksausweisnummer

Datum und Unterschrift